

Zur Beantragung und Bearbeitung eines Antrages für eine Wohnberechtigungsbescheinigung werden von **allen** im Wohnberechtigungschein aufgeführten Personen **jegliche** Einkommensnachweise benötigt.

Bei nichtselbstständig beschäftigten ArbeitnehmerInnen:

- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (für die vergangenen 12 Monate vor der Antragsstellung).

Bei Selbstständigen:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres oder Nachweis des Steuerberaters über Gewinn und Verlust

Bei Arbeitslosigkeit:

- Bescheid über die Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) oder des Jobcenters/Sozialamtes (Bürgergeld bzw. Sozialhilfe)

Bei RentnerInnen und Beziehern von Grundsicherung:

- Aktuellen Rentenbescheid(e), z. B. Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente etc.
- Bescheid über Grundsicherungsleistungen

Allgemein (soweit vorhanden)

- Krankengeldbescheid
- BaföG-Bescheid
- Bescheid Erziehungs-/Elterngeld
- Nachweis (Titel oder Kontoauszug) über Unterhalt (zu zahlenden oder empfangenen)
- Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr
- Nachweis Kinderbetreuungskosten
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Personalausweis/Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis
- Mutterpass
- Eine Gebühr von 15,- € fällt nach Eingang eines vollständigen Antrags an und wird ihnen als Rechnung per Post zugestellt